



## Synode vom 11. November 2009

Vorlage zu Traktandum 14

### **Rügel – in Gegenwart und Zukunft**

#### **Der Kirchenrat an die Synode**

##### **Antrag:**

- 1. Die Synode beschliesst, den Rügel nach dem Trägerschaftsmodell „geteilte Verantwortung“ zu betreiben.**
- 2. Der Kirchenrat wird beauftragt, geeignete Partner zu suchen und mögliche Partnerschaften der Synode zum Entscheid vorzulegen.**

Sehr geehrte Synodale,

Nach einer engagierten Diskussion hat die Synode am 14. November 2007 den Kirchenrat beauftragt, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, welche verschiedene Varianten einer Zweckänderung für den Rügel prüft. Die Arbeitsgruppe sollte sich aus Synodalen und weiteren Personen zusammensetzen und die Vorschläge interessierter Personen und Gruppen sammeln und sichten.

Der Kirchenrat hat die Arbeitsgruppe im Januar 2008 in folgender Zusammensetzung einberufen: Je eine Person aus den vier Fraktionen, eine Person aus dem Gemeinderat Seengen und zwei Personen aus der Gruppe „Rügel mit Zukunft“. Die Arbeitsgruppe wurde koordiniert durch das Präsidium des Kirchenrates und ab August 2008 beraten durch Dr. Jakob Iseli.

Am 11. Dezember 2008 präsentierte die Arbeitsgruppe dem Kirchenrat sieben Projektskizzen für eine zukünftige Nutzung des Rügels. Eine Übersicht über diese Projektskizzen und eine zusammenfassende Gliederung finden sich auf den folgenden Seiten.

Der Kirchenrat legt der Synode heute die Ergebnisse aus dieser Arbeitsgruppe mit dem Antrag für das Trägerschaftsmodell „geteilte Verantwortung“ vor. Aus Sicht des Kirchenrates bietet dieses Trägerschaftsmodell die beste Gewähr für den mittel- und langfristigen Erfolg des Rügels. In einem ersten Schritt soll nun der Grundsatzentscheid über die zukünftige Verteilung der Verantwortung für den Rügel diskutiert und gefällt werden.

Die Vorlage ist folgendermassen gegliedert:

Projektskizzen mit Ergänzungen

Die drei Trägerschaftsmodelle

Zukünftige thematische Ausrichtung

Schlussbemerkung

## 1. Projektskizzen mit Ergänzungen

| Projektskizzen für eine zukünftige Nutzung des Rügels und Variante Verkauf oder Verpachtung |  |  |   |  |  |   |  |   |
|---|--|--|---|--|--|---|--|---|
|   | Wohlfühlort  | Zentrum für Jugendarbeit   | Gast-Haus-Rügel   | Blueshaus  | Kultur und Kunst   | Haus der Jugend   | Friedensförderung  | Verkauf / Verpachtung   |
| Nutzung   | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Ort der Spiritualität für Umgang mit Gott, sich selbst und der Umwelt</li> <li>– Retraiten, Seminare</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Zentrum für Jugendarbeit, PH3-PH5 und Religionspädagogik</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Haus für Lebensübergänge und Grundanliegen wie Glück, Sinn, Spiritualität</li> <li>– Familienferien, Seminare</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Diakonisches Zentrum für junge Erwachsene</li> <li>– Wohnplätze für Tage bis Monate</li> <li>– Seminare, Lager</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Oase für Talententfaltung, Ausstellungen, Konzerte</li> <li>– mit mehrtägigen Kursen</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Integrationszentrum für Jugendliche aus verschiedenen Kulturen und Religionen</li> <li>– mit Familienwochen</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Konfliktforschung</li> <li>– Eheberatung</li> <li>– Mediationsstelle für Familien, Gruppen und sozial Schwache</li> </ul> | Bestimmt durch neuen Besitzer, im Falle einer Verpachtung in Absprache mit der Landeskirche |
| Trägerstruktur  | Landeskirche<br>Leiterpaar oder Studienleiter  | Landeskirche<br>Leiterpaar und Freiwillige   | Landeskirche<br>Leiterpaar oder Studienleiter   | Mehrheitlich Landeskirche mit Partnerorganisation  |  |   |  |   |
| Cafe / Restaurant / Hotel   | Alle Projekte mit Gastronomie und Hotellerie, betrieben eventuell durch einen Dritten  |  |   |  |  |   |  |   |

Diese Projektskizzen und die Variante Verkauf / Verpachtung können in drei Trägerschaftsmodelle eingeteilt werden, nämlich:

1. Alleinverantwortung – „klassisches“, kirchliches Tagungshaus
2. Geteilte Verantwortung – Betrieb mit Partner
3. Abgabe der Verantwortung – Verkauf / Verpachtung

Diese drei Modelle werden nachstehend erläutert.

| <b>Wesentliche Merkmale der drei Trägerschaftsmodelle</b> |   |  |  |
|---|---|--|--|
| Trägerschaftsmodell                                       | <b>1. Alleinverantwortung</b>   | <b>2. Geteilte Verantwortung</b>   | <b>3. Abgabe der Verantwortung</b>   |
| Grundsatz   | „Klassisches“ kirchliches Tagungshaus   | Tagungshaus mit Partner  | Verkauf / Verpachtung  |
| Projektskizze   | <b>Wohlfühlort</b><br><b>Gast-Haus-Rügel</b><br><b>Zentrum für Jugendarbeit</b>   | <b>Kultur und Kunst</b><br><b>Friedensförderung</b><br><b>Blueshaus</b><br><b>Haus der Jugend</b>  |  |
| Grundidee und Betriebskonzept                             | <u>Grundidee</u><br>Weiterführung der bisherigen Philosophie mit einigen Anpassungen<br><br>Besitzerin = Landeskirche<br><br>Betreiberin = Landeskirche | <u>Grundidee</u><br>Betrieb mit Leistungsauftrag und beschränkter Defizitgarantie der Kirche<br><br>Besitzerin = Landeskirche<br><br>Betreiberinnen = Gemeinsamer Betrieb durch Landeskirche (Hauptanteil) und Partner | <u>Grundidee</u><br>Verkauf oder Verpachtung des Rügels macht Mittel frei, um andere Schwerpunktaktivitäten der Landeskirche zu verstärken<br><br>Aufgabe des Rügels als landeskirchlicher Begegnungsort |
| Finanzielle Konsequenzen                                  | Kleine bis mittlere Investition<br><br>Betriebskosten wie bisher  | Kleine bis mittlere Investition<br><br>Betriebskosten werden vom Partner mitgetragen   | Keine Investitionen für die Landeskirche, aber Verkauf schwierig<br><br>Keine Betriebskosten für die Landeskirche  |

## 2. Die drei Trägerschaftsmodelle

Die Einwohnergemeinde Seengen hat ihre politische Unterstützung zugesagt, für Projekte, an denen die reformierte Landeskirche massgeblich beteiligt ist und die öffentlich sind. Das betrifft die beiden Modelle Alleinverantwortung und geteilte Verantwortung.

### **Alleinverantwortung („klassisches“, kirchliches Tagungshaus)**

Alleinverantwortung heisst, dass der Rügel ein kirchliches Tagungshaus bleibt. Möglich ist, dass ein Themenschwerpunkt ausgeprägter behandelt wird.

|                                   |   |
|-----------------------------------|---|
| Zielpublikum                      | Abhängig von gewählten Themenschwerpunkten.   |
| Vision / Ziele                    | Die Landeskirche führt ihr eigenes Tagungshaus als Gasthaus und Ort der Begegnung.  |
| Organisationsstruktur             | Die Landeskirche bleibt alleinige Besitzerin und Betreiberin, wobei Hotelleriebereich und die Unterhaltsarbeiten durch einen Dritten abgedeckt werden können.   |
| Personal                          | Personalfragen verbleiben (ausgenommen Hotellerie und Unterhalt) bei der Landeskirche.<br><br>Mögliche Leitungsmodelle sind: Studienleitung oder Leiterehepaar.<br><br>Die Vollkosten für die Leitungspersonalkosten liegen in der Grössenordnung von 150'000 bis 200'000 Franken pro Jahr.   |
| Infrastrukturanpassung            | Gewisse Anpassungen müssen gemacht werden (zum Teil Zimmer mit Du/WC, teilweise Rollstuhlgängigkeit, Parkplatzerweiterung, etc.).   |
| Investitionskosten                | Diese sind vollumfänglich durch die Landeskirche zu tragen.   |
| Betriebskosten                    | Die Betriebskosten (ohne Personalkosten für die Leitung) liegen in der Grössenordnung von 200'000 bis 250'000 Franken pro Jahr.   |
| Chancen und Risiken               | 40 Tagungshäuser in der ganzen CH mit ähnlicher Ausrichtung, davon 2 (Herzberg und Wislikofen) in nächster Nähe: Dieses Umfeld verlangt eine klare Positionierung und Differenzierung des Leistungsangebotes.<br><br>Wachsende Anzahl von Ordensgemeinschaften, die mit vergleichbarem Profil auf den Markt drängen: Der Rügel muss mit „reformierter“ Weltsicht und offenem Geist eine echte Alternative bieten.<br><br>Aufgrund seiner einmaligen Lage soll der Rügel nicht ausschliesslich als Tagungshaus sondern als Gasthaus positioniert werden. |
| Konsequenzen für die Landeskirche | Die Auslastung zur Sicherung der finanziellen Tragbarkeit erfordert kontinuierlichen Einsatz.<br><br>Der verantwortbare Einsatz von landeskirchlichen Ressourcen bleibt das zentrale Thema für den Rügel.<br><br>Die Gesamtkosten für die Landeskirche belaufen sich auf 350'000 bis 450'000 Franken pro Jahr.  |

### **Geteilte Verantwortung (Tagungshaus mit Partnerorganisation)**

Geteilte Verantwortung heisst, dass der Rügel zukünftig als Tagungshaus ausgerichtet auf einen Themenschwerpunkt in Zusammenarbeit mit einer Partnerorganisation betrieben wird, wobei der Rügel auch weiterhin für die Öffentlichkeit und kirchliche Aktivitäten im Sinne eines „Gast-Hauses“ zugänglich ist.

|                                   |   |
|-----------------------------------|---|
| Zielpublikum                      | Abhängig von gewählten Themenschwerpunkten von Landeskirche und Partner.  |
| Vision / Ziel                     | Neben der themenspezifischen Vision: Die Landeskirche sichert durch eine breitere Abstützung den langfristigen Bestand eines kirchlichen Hauses.  |
| Organisationsstruktur             | Die Landeskirche bleibt alleinige Besitzerin von Land und Immobilien. Der Betrieb des Tagungshauses erfolgt jedoch zusammen mit einer Partnerorganisation. Der Gastronomiebereich kann wie bisher durch einen Dritten abgedeckt werden.   |
| Personal                          | Personalfragen und -Kosten werden durch die Landeskirche und den Partner gemeinsam gelöst und getragen.   |
| Infrastrukturanpassung            | Die notwendigen Anpassungen (Zimmer mit Du/WC, Rollstuhlgängigkeit, Parkplatzerweiterung, etc.) werden in einem gemeinsamen Projekt erarbeitet. Die Projektleitung verbleibt bei der Landeskirche.  |
| Investitionskosten                | Diese sind entsprechend dem Beteiligungsverhältnis durch den Partner und die Landeskirche zu tragen.  |
| Betriebskosten                    | Die Betriebskosten sind durch den Partner und die Landeskirche zu tragen.   |
| Chancen und Risiken               | Das Finden des „richtigen“ Partners - der bezüglich Ausrichtung, partnerschaftlichen Vorstellungen und finanzieller Tragkraft passt - ist nicht einfach.<br><br>Das Abstimmen der Einflussfaktoren bezüglich der Ausrichtung, des Programms, etc. einschliesslich Vetorecht muss sorgfältig austariert werden.<br><br>Die Aktivitäten auf dem Rügel müssen mit den übrigen landeskirchlichen Aktivitäten sinnvoll koordiniert sein. |
| Konsequenzen für die Landeskirche | Kosten (Investitionen wie auch Betriebskosten) werden vom Partner mitgetragen.<br><br>Das Zielpublikum wird durch eine geeignete Partnerorganisation erweitert, was zu einer Verbesserung der Auslastung und finanziellen Situation führen dürfte.<br><br>Der landeskirchliche Anteil an den Gesamtkosten für Unterhalt, Betrieb und Personal soll durch ein Kostendach festgelegt werden.  |

### **Abgabe der Verantwortung (Verkauf oder Verpachtung)**

Abgabe der Verantwortung „Verkauf oder Verpachtung“ heisst, dass die Verantwortung für den Rügel vollumfänglich abgegeben wird.

|                                   |   |
|-----------------------------------|---|
| Zielpublikum                      | Bestimmt durch den neuen Betreiber  |
| Vision / Ziel                     | Bestimmt durch den neuen Betreiber  |
| Organisationsstruktur             | Bestimmt durch den neuen Betreiber  |
| Personal                          | Bestimmt durch den neuen Betreiber  |
| Infrastrukturanpassung            | Bestimmt durch den neuen Betreiber. Im Falle einer Verpachtung in Absprache mit der Landeskirche.   |
| Investitionskosten                | Diese sind vollumfänglich durch den neuen Betreiber zu tragen. Im Falle einer Verpachtung in Absprache mit der Landeskirche.  |
| Betriebskosten                    | Diese sind vollumfänglich durch den neuen Betreiber zu tragen.  |
| Chancen und Risiken               | Die Einschränkungen der Nutzung durch das Schutzdekret verhindern weitgehend eine Nutzung durch Private. D.h. eine neue Trägerschaft muss eine öffentlich-rechtliche Organisation sein: eine Kirchgemeinde, eine Gemeinde oder der Kanton.<br><br>Eine neuen Bedürfnissen angepasste Nutzung ist nur durch die Errichtung einer Sonderzone möglich (ähnlich Schloss Brestenberg, Eichberg). |
| Konsequenzen für die Landeskirche | Weil die Betriebskosten wegfallen, werden finanzielle Mittel frei. Da die Liegenschaften mit sehr einschränkenden Servituten belastet sind, wird der realisierbare Erlös eingeschränkt sein.<br><br>Der Rügel als Ort der Begegnung und Gasthaus geht verloren.   |

### 3. Zukünftige thematische Ausrichtung des Rügels

Für den zukünftigen Betrieb des Rügels erscheint eine Fokussierung auf einen Themenschwerpunkt in jedem Fall sinnvoll und nötig; unabhängig davon, ob die Kirche die Verantwortung alleine tragen oder mit einem Partner teilen will.

Im ersten Halbjahr 2009 wurden daher verschiedene thematische Schwerpunkte genauer analysiert und gleichzeitig geprüft, ob die Idee einer Partnerschaft realistisch ist.

Unter Berücksichtigung einer grundsätzlichen Ausrichtung auf „Menschenrechte und Menschenwürde“ wurden die auf Seite 2 dargestellten Varianten zu folgenden Themenschwerpunkten verdichtet:

- Jugendarbeit
- Kirche und Wirtschaft
- Sozial- und Drittweltproblematik.

Bis November 2007 wurden ausschliesslich die Trägerschaftsmodelle „Abgabe der Verantwortung (Verkauf oder Verpachtung)“ und „Alleinverantwortung (klassisches, kirchliches Tagungshaus)“ diskutiert.

Darum wurde am Informations- und Gesprächsabend vom 30. April 2009 mit 80 Teilnehmern und Teilnehmerinnen die Idee einer geteilten Verantwortung mit Partnerschaft vorgestellt und in Gruppen diskutiert.

Die Gruppenarbeiten zu den oben genannten Themenschwerpunkte haben zu einer Differenzierung und Überprüfung dieser Themenschwerpunkte geführt. Aufgrund der anschliessenden Auswertung durch die kirchenrätliche Arbeitsgruppe rückten die beiden folgenden möglichen Schwerpunkte ins Zentrum:

#### A Jugendarbeit

unter Berücksichtigung von:

- Integrationsarbeit bezogen auf unterschiedliche Kulturen und Religionen
- spezifischen Fragestellungen zum Verhältnis der Generationen
- den Bedürfnissen der Kirchgemeinden.

#### B Kirche und Wirtschaft

unter Einbezug der Aspekte:

- praktische Umsetzung ethischer Grundwerte in Kirche, Gesellschaft und Wirtschaft
- Nachhaltigkeit
- Mensch und Umwelt.

### Rahmenbedingungen für eine Partnerschaft

Für eine mögliche Partnerschaft sollen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- Der Rügel (Immobilien und Grundstück) bleibt im Besitz der Landeskirche
- Die kirchlichen Werte und die der Partnerorganisation sind kompatibel
- Die Landeskirche ist Hauptpartner
- Das Betriebskonzept muss landschafts- und verkehrsverträglich sein
- Der Vertrag mit einem Partner ist zeitlich beschränkt, gedacht wird an einen Zeitraum von 10 Jahren
- Es wird ein Leistungsvertrag mit einem Kostendach abgeschlossen.

## Erstkontakt mit möglichen Partnerorganisationen

Um erste Aussagen zur Frage: „Gibt es überhaupt Organisationen, die an einer Partnerschaft mit der Landeskirche interessiert sind?“ machen zu können, wurde - ausgehend von einer Basisliste mit 95 Organisationen - eine Vorauswahl mit 39 Organisationen erstellt.

Eine erste Anfragerunde im April 2009 ergab als Resultat, dass

- 3 Organisationen an einer Partnerschaft grundsätzlich interessiert sind
- 6 Organisationen sich noch nicht entscheiden können, aber an weiteren Gesprächen interessiert sind
- 5 Organisationen sich zwar eine Zusammenarbeit - aber keine Partnerschaft - vorstellen können
- 6 Organisationen an weiteren Gesprächen nicht interessiert sind
- 19 Organisationen noch keine Reaktion gezeigt haben.

Die erwähnten Sondierungen stellen unverbindliche Erstkontakte dar.

Zusammenfassend kann man sagen, dass ein gewisses Interesse, den Rügel mit der Reformierten Landeskirche als Partner zu betreiben, vorhanden ist.

## 4. Schlussbemerkung

Die Variante „Abgabe der Verantwortung“, d.h. Verkauf oder Verpachtung hat sich in den Evaluationen als schwächste Variante erwiesen. Der Kirchenrat empfiehlt der Synode als Grundsatzentscheid die Variante „Geteilte Verantwortung“.

Falls das Trägerschaftsmodell „Geteilte Verantwortung“ von der Synode abgelehnt wird, wird der Rügel als Gästehaus und Veranstaltungsort weitergeführt.

Falls die Synode beschliesst, den Rügel zukünftig nach dem Trägerschaftsmodell „Geteilte Verantwortung“ zu betreiben und den Kirchenrat entsprechend beauftragt, werden mit möglichen Partnern Verhandlungen aufgenommen. Im Juni 2010 spätestens aber im November 2010 werden der Synode eine oder mehrere Partnerschaften zur Diskussion und zum Beschluss vorgelegt.

Der Kirchenrat ist überzeugt, dass mit dem Trägerschaftsmodell „Geteilte Verantwortung“ der kirchlichen Arbeit und dem kirchlichen Leben kurz- und mittelfristig am besten gedient ist. Durch eine Partnerschaft kann die Verantwortung für den Rügel und die Verteilung der Lasten breiter abgestützt werden, er kann aber auch intensiver genutzt werden. Dadurch wird der Bestand des Rügels mindestens mittelfristig gesichert und gleichzeitig können neue und erfolgversprechende Wege der Zusammenarbeit über den kirchlichen Bereich hinaus entwickelt und gepflegt werden.

Reformierter Kirchenrat  
Präsidentin

Kirchenschreiber

Claudia Bandixen

Rudolf Wernli